

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen und uns, der MSC Munich Soccer Camp GbR vertreten durch ihre Gesellschafter (Impressum) ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert werden.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 2 Unsere Leistungen

- (1) Wir erbringen die unter der in der Kursbeschreibung des jeweiligen Trainings unter der Rubrik Trainingsinhalt im Einzelnen beschriebenen Leistungen. Einen fußballerischen Erfolg können wir naturgemäß nicht garantieren.
- (2) Sie sorgen selbst für die An- und Abfahrt zum Trainingsgelände. Unsere Aufsichtspflicht gilt allein während der Dauer des Trainings auf dem Trainingsgelände, nicht jedoch auf dem Weg zu bzw. von der jeweiligen Trainingseinheit.
- (3) Wir selbst haben kein eigenes Trainingsgelände; unsere Trainings finden vielmehr auf dem Gelände des im jeweiligen Angebot angegebenen Fußballvereins statt.
- (4) Die Verpflegung während des Trainings ist nicht Bestandteil unserer Leistungen, sondern wird vom jeweiligen Vereinslokal erbracht.

§ 3 Ihre Verantwortung/ Haus- und Trainingsordnung

- (1) Der Trainingserfolg hängt entscheidend davon ab, dass Ihr Kind Freude am Fußball und auch persönliches Engagement mitbringt.
- (2) Sie versichern, dass Ihr Kind nicht an ansteckenden Krankheiten leidet und dass dem Training keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Es bestehen bei Ihrem Kind auch keine Vorschäden und (Vor-)Erkrankungen, die zu gesundheitlichen Folgeschäden durch das Training führen können.
- (3) Die für das jeweilige Trainingsgelände geltende Haus- und Trainingsordnung ist zu beachten. Wir sind berechtigt, bei einem schwerwiegenden Verstoß Ihres Kindes gegen die Haus- und Trainingsordnung, etwa dem Tragen von Stollenfußballschuhen auf dem Kunstrasenplatz, sowie Anstandsregeln oder allgemeine Hygienevorschriften nach erfolgloser Abmahnung diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen; in besonders schwerwiegenden Fällen bedarf es der Abmahnung nicht. Bereits geleistete Zahlungen werden im Fall der Kündigung aus wichtigem Grund nicht erstattet. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- (4) Sie verpflichten sich, Ihr Kind auf eigene Kosten unverzüglich vom Training abzuholen, sollte sein Verhalten das Training schwerwiegend stören oder der Gemeinschaft schaden.

§ 4 Leistungs-/ Preisänderungsmöglichkeit

- (1) Wir behalten uns vor, Veranstaltungen oder Teile von Veranstaltungen aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen. Wichtige Gründe sind zum Beispiel höhere Gewalt, schlechtes Wetter oder die Erkrankung des Trainers. Sie werden hiervon unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
- (2) Bereits bezahlte Teilnehmergebühren erstatten wir Ihnen umgehend zurück, sofern die Wahrnehmung eines von uns angebotenen Alternativtermins durch Ihr Kind oder eine Ersatzperson nicht möglich bzw. gewünscht ist.
- (3) Wir behalten uns weiterhin vor
 - den Veranstaltungsort,
 - den Zeitplan, zu ändern sowie
 - den vorgesehenen Trainer im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch einen anderen mindestens gleich qualifizierten Trainer zu ersetzen.

§ 5 Vertragsschluss

Die Präsentation unserer Dienstleistungen stellt kein bindendes Angebot unsererseits dar.

Mit Ihrer Anmeldung per Online-Formular, Post, Telefax oder Email geben Sie ein verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB ab. Nach Eingang Ihres Angebots prüfen wir, ob zu dem gewünschten Termin noch Plätze verfügbar sind. Sie erhalten dann eine Bestätigung.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Leistungen sind innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungszugang zahlbar. Zahlungen erfolgen unter Angabe der Rechnungsnummer und Veranstaltungsbezeichnung auf das in der Rechnung angegebene Konto ohne Abzug.
- (2) Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7 Ihr Kündigungsrecht

- (1) Sie können jederzeit diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. In diesem Fall berechnen wir Ihnen eine Stornogebühr in Höhe von
 - EUR 25,00, sofern die Absage bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn,
 - 30% des Rechnungsbetrages, sofern die Absage bis zu fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn,
 - 50 % des Rechnungsbetrages, sofern die Absage bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn,
 - 80% des Rechnungsbetrages, sofern die Absage bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn

erfolgt. Maßgeblich ist der Eingang Ihrer Kündigung bei uns.

Bei einer Kündigung weniger als eine Woche vor Trainingsbeginn, unangekündigtem Nichterscheinen zum Trainingsbeginn oder Abbruch des laufenden Trainings besteht unser Zahlungsanspruch in voller Höhe fort.

- (2) Sie können uns eine gleich geeignete Ersatzperson benennen. In diesem Fall werden wir keine Stornogebühr gemäß Abs. 1 berechnen. Sie bleiben jedoch Vertragspartner und haften insofern gegenüber uns für die Teilnehmergebühr.
- (3) Sollte Ihr Kind vor Trainingsbeginn erkranken und die Teilnahme an dem Training daher nicht möglich sein, so kann Ihr Kind, seine Teilnahme an einem anderen Training nachholen. Wir schlagen Ihnen insofern, zwei Alternativterminen zur Auswahl vor. Sollten Sie diese nicht bestätigen, besteht unser Zahlungsanspruch in voller Höhe unabhängig von einer Teilnahme Ihres Kindes fort. Zum Nachweis der Erkrankung legen Sie uns ein entsprechendes Attest eines unabhängigen Facharztes der jeweils betroffenen Fachrichtung im Original vor.
- (4) Sollte Ihr Kind während des Trainings erkranken, so kann es die versäumten Trainingstage im Rahmen eines anderen Trainings nachholen. Im Übrigen gilt Abs. 3 entsprechend.
- (5) Ihnen bleibt es in jedem der o.g. Fälle gem. Abs. 1 bis 4 unbenommen, nachzuweisen, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Unser Kündigungsrecht

- (1) Wir sind berechtigt vor Beginn eines Trainings vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von fünf Kindern beim Torwartcamp, acht Kindern beim Fördertraining und zwölf Kindern beim Fußballcamp nicht erreicht wird.

Im Fall der Absage eines Trainings durch uns erhalten Sie unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Wir schlagen Ihnen dann zwei Alternativtermine zur Auswahl vor, die Sie innerhalb der gesetzten Frist bestätigen. Sollte Ihr Kind keinen der Alternativtermine wahrnehmen können, so erstatten wir Ihnen die Teilnahmegebühren zurück. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind im Übrigen ausgeschlossen.

- (2) Darüber hinaus sind wir berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- die Teilnehmergebühr nicht mindestens zwei Wochen vor Trainingsbeginn ohne Abzug geleistet wurde,
 - Sie die Angaben im Annahmabogen nicht vollständig und zutreffend machen,
 - Ihr Kind den berechtigten Anweisungen des Trainers nachhaltig nicht Folge leistet oder das Training stört, so dass ein geordneter Trainingsablauf nicht gewährleistet ist.
 - Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet und/oder dem Training medizinische Gründe entgegen stehen (z.B. Bänderriss), die zu Schädigungen durch das Training führen könnten.

§ 9 Haftung

- (1) Wir haften nicht für mitgebrachte Wertsachen, Kleidung oder Geld. Insoweit treffen uns keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Gegenstände. Dies gilt auch, soweit Ihrem Kind Spinde auf dem Trainingsgelände zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt.
- (3) Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. Kardinalpflicht), etwa dem Erscheinen der Trainer, haften wir jedoch in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens.
- (4) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten unserer Gesellschafter, Organe, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Datenschutz

Wir sind uns bewusst, dass der sorgfältige Umgang mit personenbezogenen Daten wichtig ist. Wir verweisen insofern auf unsere [Datenschutzerklärung](#), die sich über den Link oder unter dem entsprechenden Menüeintrag der Webseite aufrufen lässt.

§ 11 Schlussbestimmungen

Soweit Sie bei Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung ins Ausland verlegt haben oder Ihr Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten München.

Stand: August 2014